

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 55 (1910)

**Heft:** 34

**Anhang:** Zur Praxis der Volksschule : Beilage zu Nr. 34 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, Juli 1910, Nr. 7

**Autor:** Burkhardt, C.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu No. 34 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1910.

Juli

№ 7.

## Klassengemeinschaftsleben III.

### Tagebuchblätter

von C. Burkhardt, Knabensekundarschule Basel.

(Fortsetzung.)

3. Juni. R. berichtet über den fusskranken B., den er gestern besucht; gleiches tut J. M., der ihn heute während des Turnens, wovon er dispensiert ist, gesehen hat, und dem er einige Geschichten vorgelesen habe. — Von P. u. B. laufen Karten ein.

Bi. will eine „Klassenangelegenheit“ vorbringen, nämlich die seitens einiger Kameraden in Aussicht genommene Wiederholung des Schulpazierganges. Der kleine M. unterbricht ihn, bemerkend, das sei keine Klassenangelegenheit, sie gehe ja nur einige Kameraden an. Ganz richtig, ergänze ich, das ist keine Klassen-, sondern eine Privatangelegenheit, Privatsache, private Angelegenheit. Welch wichtige Wort- und Sacherkenntnis uns der Zufall wieder zugeworfen hat! (Öffentliche und private Angelegenheiten, Sachen, Häuser, Beamte, Angestellte, Güter). Um 4 Uhr lädt der belehrte Bi. die Interessenten ein, zur Besprechung einen Augenblick zurückbleiben zu wollen.

4. Juni. Anlässlich der Wahl eines Viertels des Genossenschaftsrates des hiesigen Konsumvereins erfolgt die (recht ergiebige) Repetition dessen, was letztes Jahr in Sachen verhandelt wurde. (v. 5. Juni 1908.)

Hg. wegen leichter Störung zu einer Stunde Nachsitzen verurteilt. Um 12 Uhr bittet mich Sp., ihn freizulassen. Bittet nur einer? Dreier B. fragt die Klasse, ob sie mich für den Kameraden bitten wolle. Einstimmigkeit. Siehst du, Hg., auch dein „Spezialfeind“ C. bittet für dich; ich gebe dich frei und zwar namentlich auf die Fürbitte deines „Feindes“ hin. Beim Fortgehen dankt mir Hg., und sein Spezialfreund K., von dem ich die erste Bitte erwartet hatte, sagt mir, er habe freilich daran gedacht, sich aber erst zu allerletzt an mich wenden wollen.

5. Juni. Ablauf der Amtsdauer des Ausschusses. Er erhält für treue Pflichterfüllung den Klassendank und die bekannte Ehrung, nachdem Dreier Bn. in guter Rede B. noch zum Geburtstag gratuliert und P. die Neuwahl geleitet hat. Diese ergibt als neue Repräsentanz: G., C. und R., wovon ersterer Präsident. Ob dieser, ein Hans Lustig, reüssieren wird?

7. Juni. Präsident G. heisst den nach langer Krankheit wieder erschienenen H. freundlich willkommen. — Unter Dreier R's Leitung wird beschlossen, zum Begräbnis der Grossmutter G's einen Kranz zu spenden.

8. Juni. Namens der Hinterlassenen seiner Grossmutter dankt G. für die Kranzspende. — Dreier C. gratuliert K., der mit ihm gebrochen, zum Geburtstag. Wie zeigt sich C. gegen Hg. und K., die ihm ihre Freundschaft gekündet? Versöhnlich, grossmütig, edelmütig; er sammelt glühende Kohlen auf ihre Häupter.

Dreier R. hat vor lauter Amtseifer seine Hausaufgabe etwas flüchtig gelernt, und bietet damit Gelegenheit zur Anbringung und Erklärung des Ausspruchs: Noblesse oblige! Ähnlich dem Adel der ältesten Germanenzeit ist auch der Ausschuss von der Klasse auf den Schild erhoben, zum Leiter und Führer ausgerufen worden (Beamtenadel). Damit wurden ihm Pflichten auferlegt, Amtspflichten, die er, der Kameraden Vertrauen rechtfertigend, sorglich erfüllen wird. Das hat R. freilich bisher getan. Aber die gewöhnlichen Fachpflichten bleiben, und auch hier müssen die Dreier mit gutem Beispiel vorangehen. Ein dienstfertiger Dreier und ein lässig Lernender, der die Klasse am Fortschreiten in den Fächern hinderte, wäre ein unerträglicher Widerspruch. Der Ausschussadel legt also schwere Pflichten auf, noblesse oblige, Würde bringt Bürde.

Die jeweilige Geburtstagsgratulation gestaltet sich nunmehr (nach Behandlung in einem Klassenaufsatz) ungefähr so: Lieber

Karl! Im Namen der Klasse entbiete ich dir zu deinem Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche. Möge das Jahr, dem du zuschreitest, ein fröhliches und glückliches, möge es namentlich auch ein arbeitsfreudiges werden! Die Jahre der Kindheit liegen nun hinter dir; du bist ins Jünglingsalter eingetreten. Jetzt gilt es, sich auszurüsten mit den Kenntnissen, die der Erwachsene braucht, um sich ehrlich durchs Leben zu schlagen. Benütze die Zeit, damit du am Ende des Jahres mit Befriedigung auf dasselbe zurücksehen kannst. Denke daran, dass, indem du dich selber förderst, du auch der Klasse dienst. Bleibe stets ein treuer Klassenbürger! Mögest du im künftigen Jahr wie an Leib, so auch an Geist und Gemüt und Willenskraft wachsen, und so die Freude deiner Eltern und deines Lehrers, und der Stolz der Klasse werden!

12. Juni. Die „glühenden Kohlen“ fangen an zu wirken. Als heute von unberufener Seite beantragt wurde, den neuen Chronisten B. für seine allerdings gute Arbeit dieser Woche auf die Ehrentafel zu setzen, erklärte K., dies wäre eine Beleidigung des vorigen Chronisten C., dem man trotz seiner gewissenhaften und tüchtigen Arbeit diese Ehre nur einmal, nämlich am Schlusse seiner Amtsdauer, erwiesen habe. Abgelehnt. — Karte an Sp., den Pfleger seiner kranken Mutter.

15. Juni. Gestern verlor B. im Hofe ein Frankenstück. Nachdem vergeblich nachgefragt und gesucht worden, bat mich Präsident G. mitten in der Stunde um die Erlaubnis, die Sache vor die Klasse bringen zu dürfen. Er stellte den Antrag, den Verlust zu ersetzen und fand einstimmigen Beifall. Heute brachten die Kameraden ihr Scherflein, B. wurde wieder froh und dankte für die Hilfe. Wiederaufrichtung der Schweizer Devise; neu beigebracht den Ausdruck Solidarität. Die Klasse bildet, weil solidarisch verbunden, gleichsam einen Körper (le solide), und wenn ein Glied (Mitglied) leidet, leidet der ganze Klassenkörper, und alle Teile streben um die Wette, den Schaden, selbst um den Preis eines Opfers, abzuwenden. So kommt ein wohlorganisierter und gutbeseelter Staat den von Unglück heimgesuchten Staatsgenossen zu Hilfe. — Weil mehr als ein Franken zusammengelegt worden, nahm Dreier R. den alten Gedanken einer Klassenkasse wieder auf, und nach lebhafter Diskussion wurde deren Einrichtung beschlossen. Da einige sofort einen Kassier wählen wollten, bemerkten J. M. und P., es sei ja noch nicht festgesetzt, wie derselbe gewählt werden müsse, und sie stellten den Antrag, dem Ausschuss die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs „über den Kassier und die Verwaltung der Kasse“ zu übertragen. Angenommen.

16. Juni. Der nächste Sonntag wird ein Prüfstein für die Solidarität der Basler Staatsgemeinschaft sein, denn dann wird über das Ruhetagsgesetz abgestimmt, das manchen, die durch die bisherigen Gesetze noch nicht geschützt sind, ein wenig mehr Arbeitsruhe geben soll. Einige müssten Opfer bringen. Diese sammelten Unterschriften (wie ihr dies letztes Jahr einmal getan), brachten deren über 1000 zusammen und verlangten, dass das Gesetz dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde. Nach Art. 29 der kantonalen Verfassung muss ihnen willfahrt werden. Fakultatives Referendum. Diktat des (zweckmässig vereinfachten) Artikels.

Da hat wieder einmal jemand einen dummen Streich gemacht! R. nämlich, der seine Schande, vom Aufseher mit einem Strafkavblättchen bedacht worden zu sein, dadurch an die grosse Glocke hing, dass er die Ablieferung unbillig verzögerte. Im Namen des über Aufrechterhaltung der Gesetze wachenden Ausschusses brachte C. die Sache vor, und der Angeschuldigte, der sich nur ungenügend zu entschuldigen wusste, erhielt ein zweites Blättchen auferlegt.

18. Juni. Zur nächstsonntäglichen Abstimmung haben die Vorstände aller hiesigen Parteien einen Aufruf erlassen, dessen Schlusssätze ich verlese und erkläre, um dem letzthin beigebrachten Ausdruck Solidarität grösseres Ansehen zu verschaffen, „Zur Verwirklichung der Sonntagsruhe sollen alle mithelfen, die guten Willens sind ... alle kraft des schönen Grundsatzes

der Solidarität. Dem vorliegenden Gesetze zur Annahme verhelfen, heisst Solidarität üben.“

Der Präsident wünscht dem morgen auf den Gotthard reisenden B. gute Reise.

19. Juni. Gestern verstauchte Bi. daheim das Bein. G., der ihn ungeheissen mit S. besucht, berichtet über sein Befinden und bringt seine Grüsse. Heute schickt die Klasse den Präsidenten, ihm ihre Gegengrüsse und Genesungswünsche zu übermitteln. Seinem ehemaligen Ausschusskollegen S. hat der Veranfallte für die heutige Wochnerwahl einen mit 2 Namen beschriebenen Zettel übergeben. Solcher Klassenbürgereifer wird höchlich gelobt und der Wahl- und Abstimmungsnachlässigkeit vieler Staatsbürger gegenübergestellt. Ich möchte euch zu einsichtigen und gewissenhaften Bürgern des Kantons und der Schweiz erziehen. — Für den reisenden B. verliert dessen Stellvertreter die Chronikeintragungen. — B., der letztlich die Solidarität der Klasse erfahren, hat im Gefühl eigener Unzulänglichkeit sich vom stets dienstbereiten Sp. eine Dankrede anfertigen lassen; er schrieb sie sauber ab und liest sie heute vor. Sp. habe er, wird von dritter Seite mitgeteilt, heute morgen Kirschen dafür gebracht und ihn eingeladen, in den Ferien zu ihm nach Inzlingen zu kommen, um ihm noch splendider danken zu können. Neue Wochner: K. (einstiger Präsident) und F. Die Wahl wurde von „Hans Lustig“, der nur ein mittelmässiger Schüler ist, ziemlich gut geleitet.

Versöhnung zwischen C. einer-, K. und Hg. andererseits. Besprechung. Der letztjährige Streit zwischen Gross- und Kleinbaslern hätte für die Gemeinschaft gefährlich werden können; zum Glück wurde durch einen Klassenniklaus Friede gestiftet. Weniger gefährlich, aber immerhin bedauerlich, ist der Zwist zwischen C., K. und Hg. Anfänglich suchten die letztern ihre Privatfehde in das öffentliche Klassenleben überzupflanzen, sahen aber bald das Unziemliche ihrer Handlungsweise ein. C. hingegen benahm sich von Anfang an edelmütig. Die feurigen Kohlen, die er auf die Häupter seiner „Feinde“ sammelte, fingen an zu wirken. K. gab Edelmut mit Edelmut zurück. (Hg. erklärt auf mein Befragen, er habe keine Gelegenheit dazu gefunden, sonst hätte auch er es an Grossmut nicht fehlen lassen.) So sind die beiden Teile einander näher gekommen, und es scheint nun eine förmliche Versöhnung möglich. Wie in solchen Fällen gewöhnlich, hatten beide Teile recht und unrecht, beide haben beleidigt und verleumdet. (Die Umstände des Bruches sind von den dreien in Aufsätzen dargelegt worden und werden nicht aufgeführt.) In der Casablanca-Affäre entschied der Haager Gerichtshof, dass Deutschland gegenüber Frankreich und umgekehrt sich entschuldigen müsse. Das könntet auch ihr tun. Es geschieht: es tut mir leid, dass ich X. gekränkt habe, und ich wünsche, dass das frühere gute Verhältnis wiederkehre. Damit war die Sache erledigt, die Streitaxt begraben. In der nächsten Deutschstunde werden wir Usteris „Versöhnung“ zu behandeln anfangen.

21. Juni. Das gestrige Abstimmungsergebnis ist fast allen bereits bekannt. Schade nur, füge ich bei, dass nicht noch mehr Bürger zur Urne gingen.

Eine polizeiliche Verzeigung gegen M. läuft ein. Aus dessen schriftlicher Darlegung und der Zeugenaussage des Hauptschuldigen ergibt sich, dass M. beinahe unschuldig ist. Keine Bestrafung; die Gelegenheit wird aber benutzt, zu betonen, dass die Klassen Ehre auch ausserhalb der Schule gewahrt werden müsse. H.: Ganz besonders ausserhalb, denn innerhalb sind keine grossen Missetaten möglich. Der Grundsatz des Verhaltens wird präzisiert und heisst nun: Alles, was das Interesse und die Ehre der Klasse schädigen könnte, muss in und ausserhalb der Schule sorglich vermieden werden.

22. Juni. Nach der gestrigen Verhandlung, die von mir geleitet worden, kam Dreier R. zu mir und sprach den Wunsch aus, „die Sache zur Klassenangelegenheit zu machen“. Heute hält er eine (schriftlich vorbereitete) gute Rede und schlägt als einer der Hüter der Klassen Ehre vor, M. doch einen kleinen Denkkettel zu geben, indem man ihn den revidierten Grundsatz siebenmal abschreiben lasse. Lebhaftige Diskussion; Beschluss: fünffache Kopie. — Karte vom Gotthard, von B. abgesandt.

23. Juni. Vor der Neuschrift des am Kasten verbliebenen Ausschussgesetzes wird Art. 8 in dem schon längst praktizierten

Sinne vervollständigt, so dass er nun lautet: Art. 8. Dem Ausschuss liegt ob: a) die Klasse zu vertreten, b) die nötigen Gesetze vorzubereiten, c) das Interesse und die Ehre der Klasse zu wahren, d) die Ausführung der Gesetze, namentlich des Strafgesetzes, zu überwachen, e) Wünsche und Beschwerden der Klasse oder einzelner Kameraden entgegenzunehmen und zu erledigen.

24. Juni. Für Stiftung einer Reisekarte, die an der Wand befestigt wird, erhält D. den Dank der Klasse; eben dieser und dazu die Ehrung durch die Meisterhämmerleintafel wird auch S. für ein prächtiges Bild, „Hexenfahrt“, das nun ebenfalls die Wand ziert. Ich erzähle vom deutschen Hexenglauben und den Hexengerichten, und dämpfe so den jungen Hochmut, der sich etwa bilden mochte, als in der Geschichte die Rede war von dem altathenischen Glauben, dass aus der Haltung der Opfertiere auf den Willen der Götter geschlossen werden könne.

25. Juni. „Bundessubvention der Volksschule. Ferienversorgung. Bon für einen Ferienaufenthalt für A. und B. Knabensekundarschule.“ Erklärung wie letztes Jahr. Solidarität. Subventionsgesetz. Anteil Baselstadts 67,300 Fr. Ich verlese aus der Staatsrechnung auch die übrigen unserm Gemeinwesen zugekommenen Bundessubventionen, und gebe meinen Jungen zugleich bekannt, dass Baselstadt anno 1908 für den einzigen Unterricht der Knabensekundarschule 405,000 Fr. ausgegeben habe. Sorgt dafür, dass die Pfeife nicht zu teuer bezahlt werde!

Der neue Ausschuss hält sich gut. Der erste Dreier ist eigentlich stolz auf seine Stellung. Er arbeitet seine Reden sorgfältig aus, lässt sie von mir durchsehen und schreibt sie, sowie diejenigen seiner beiden Kollegen, in ein besonderes Heft. Auch unterlässt er nie, auf schriftlichen Arbeiten sich zu zeichnen: Karl G., Präsident von 3 i. — Heute übergibt er mir das vom Ausschuss vorberatene Gesetz über den Kassier.

27. Juni. Sp. bringt ein schönes Bild des feuerspeienden Vesuv, von dem gesprochen worden, und wird dafür vom Präsidenten bedankt, ebenso Hg. für die spartanische Unempfindlichkeit gegenüber bösem Zahnweh.

Die Ausbeutung der Versöhnung C.-Hg. und K. erweist sich in der Behandlung des Usterischen Gedichtes als gewinnreich. Die Schwierigkeit, eine Person unter zwei einander entgegengesetzten Standpunkten, als Feind in persönlichem, als Kriegskamerad in öffentlichem Sinne, zu betrachten und zu beurteilen, wird nach Analogie des Klassenereignisses leicht überwunden. Von der Stelle: Es droht Gefahr der guten Sache etc. sage ich, dass sie auch für die Klassengemeinschaft zutrefte; vielleicht liesse sie sich für uns etwas umformen. Sofort meldet sich A. und moduliert: Es droht Gefahr der guten Sache, wenn Zwist die Klassenbrüder trennt. So, nun haben wir einen neuen Klassendenkspruch, der, vom Klassenpoeten A. zurechtgebogen, sich neben denjenigen von Rückert, Goethe und Storm sehen lassen darf. Ebenso wird der Schlusssatz: Ein Held ist, der den Feind bezwinget, ein grösserer, wer sich selbst besiegt! von uns in Beschlag genommen und zum Klasseneigentum gemacht. Illustrationen dazu (Beherrschung körperlicher wie moralischer Gefühle) hat die Klasse ja schon manche gesehen und wird noch mehr erleben. An den vorigen reihte sich auch noch Goethes Spruch: Wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt immer ein Knecht.

30. Juni. Athen gibt uns seit Wochen viel zu schaffen. Vergleichung der barbarischen vorsolonischen Behandlung der zahlungsunfähigen Schuldner mit der heutigen milden. Art. 59 der Bundesverfassung: Der Schuldverhaft ist abgeschafft. Hypothek antiker und moderner Art. Hypothekenbank. Bekämpfung der durch den Egoismus der Adeligen hervorgerufenen sozialen Missstände durch den altruistisch gesinnten Solon. (Egoismus, Egoist, egoistisch; Altruismus, Altruist, altruistisch, autr, altro, autrui, avoir égard à autrui). Als Altraisten wurden ausser Solon gefunden Pestalozzi, Winkelried, Tell, Meister Hämmerlein etc.

Zum erstenmal erscheint das Wort sozial losgelöst vom entsprechenden Parteinaamen. (Société de consommation, société de gymnastique, de tir etc. Gesellschaft; sozial gesellschaftlich; die spartanische, athenische, baselstädtische, schweizerische Gesellschaft. Guter sozialer Zustand: wenn jeder Arbeiter sein

gutes Auskommen findet. Die ständige und periodisch anschwellende Arbeitslosigkeit deutet auch bei uns auf soziale Missstände, die von Staat und Privaten (Notarbeiten, Schreibstube für Arbeitslose, Unterstützung) bekämpft werden. Die sozialdemokratische Partei ist diejenige, welche die sozialen Missstände besonders energisch bekämpft haben will. — Vergleichung des solonischen mit dem baselstädtischen Staat; dort Herrschaft nur des Bürgervolkes, während die Mehrheit der Gesellschaft als Sklaven ausgeschlossen war, hier durchgehende bürgerliche Gleichheit. Volksversammlung. Bestand in Athen das obligatorische oder fakultative Referendum? Parallele der Staatsgewalten. Abstufung von Rechten und Pflichten nach dem Vermögen und Einkommen dort und hier. Franklins Geschichtchen von dem Manne ohne Esel und daher ohne Wahlrecht, und dem andern mit Esel und daherigem Wahlrecht. Bürgereid des 18jährigen Atheners.

1. Juli. A's. Grossvater gestorben. Die Klasse kondoliert dem anwesenden Enkel und beschliesst eine Kranzspende.

Bu., sonst gewissenhaft, unaufmerksam. Ich frage ihn, ob ihm etwas fehle und schelte ihn, nachdem er stumm geblieben.

In der Pause kommen 2 Kameraden zu mir und erzählen, Bu. habe den „Umlauf“ am linken Daumen, und leide grosse Schmerzen, daher seine Zerstreuung. Ich lasse ihn vom Hofe herkommen und frage ihn, warum er sich nicht gerechtfertigt. Keine Antwort. Ich werfe seinem Nachbar Be. vor, mich nicht unterrichtet zu haben. Er habe, erwidert dieser, schon gestern Mitteilung machen wollen, sei aber durch den Leidenden davon abgehalten worden; dieser wolle nicht, dass von seinem Leiden viel Aufhebens gemacht werde. Ich lobe Bu. wegen seiner spartanischen Selbstbeherrschung und tadle Be. Er hätte seinem Freunde ungehorsam sein sollen, um ihm beizustehen, er hätte seinem guten Herzen folgen sollen. Um 12 Uhr dankt Dreier R. dem Patienten, dass er trotz Schmerzen zur Schule gekommen sei, und wünscht ihm gute Besserung.

3. Juli. A. dankt für die Kranzspende in einer kleinen Rede, die er schriftlich entworfen und mir zur Durchsicht vorgelegt hat.

Präsident G. ist zwar sehr amtsfleissig, bleibt aber, wie es scheint, daneben Bajazzo. Diesen hat er besonders am Spaziergang springen lassen; wahrscheinlich datiert daher seine

## En Usflug.

Schrittmässig.

Für zweistimmigen Knabenchor, komponiert von Felix Pfisteringer.

Heinrich Maag.



1. Juch - he iez gaht's uf d'Wan - der - schaft zum en - ge Zim - mer us; i fri - seher Luft git's
2. Dem Uet - li - berg gilt's wie - der hüt, er ist en lie - be Burscht und schim - pfet öp - pe
3. Bim Staf - fel gits en chli - ne Halt bi se - bem Brun - ne zue; am Rand vum grüe - ne
4. Bim Lei - ter - li isch g'für - chig fascht, me muess scho sör - ger ha; da nützt keis Tri - be



neu - i Chraft, drum ma - chet mir is drus. Mer wan - de - ret dur Flur und Feld bi  
ni - dig Lüt, es ist is al - les Wurscht. Sie händ ja i der Ju - ged - zit au  
Tan - ne - wald sitzt al - les ab zur Rueh. Bald a - ber tönt's: „Stönd uf, ihr Chind, de  
und kei Hascht, suscht chönnt' mer fal - le da. Ju - heis - sa! do - be si - mer scho; wie



hel - lem Sun - ne - schi, und hä - mer au keis Stück - li Geld, mer chönnt glich fröh - li  
ih - ri Freu - de g'ha, und dass das wit, wit hi - ne lit gaht wä - ger eus nüt  
Bue - be gaht's suscht z'lang! Und hur - tig, hur - tig wie de Wind ist wie - der all's im  
stu - ned da die Lüt! Und würd' me je - di Wu - che cho, ver - lei - de würd's eim



si.  
a. } Tra la la, tra la, la la la, tra la la la la la, tra la, tra la, tra  
Schwung.  
nüd.



la, tra la tra la la la la tra la la la la la tra la tra la tra la.

Popularität und Wahl. Einige haben ihm wohl deshalb ihre Stimme gegeben, damit er gelegentlich „Schund“ treibe. Dessen hat sich G. in seinem Amt freilich strenge enthalten, dafür aber nebenbei wie von jeher allerlei Allotria getrieben. Heute erklärt C.: Unser Präsident hat sich gegen den obersten Grundsatz vergangen, indem er in der Turnstunde allerlei Schund trieb. Der Ausschuss ist der Hüter der Klassenehre. Geht er aber nicht mit gutem Beispiel voran, so kann man nicht verlangen, dass die andern jenem Grundsatz nachleben. Der Ausschuss sollte nie vergessen, dass für ihn gilt: noblesse oblige! Es ist, gestützt auf Art. 7 des Ausschussgesetzes, ein Abberufungsschreiben eingelaufen, unterschrieben von 28 Kameraden. Wer sich zur Sache äussern will, melde sich. Bu. möchte vorerst warnen. Bi. meint, die Abberufung sei schon beschlossen, da die Zahl der Unterschriften das absolute Mehr übersteige. (Korrektur dieser Meinung.) L. fürchtet, allzuvielen Warnen befördere die Gleichgültigkeit. (Der Angeschuldigte ist, wie ich heute erfahre, von Verschiedenen wiederholt gewarnt worden, namentlich auch von Dreier C., der ihm von

der Solidarität zwischen den Ausschussmitgliedern gesprochen habe.) K.: G. hat schon viel für uns gearbeitet. Ihn aus dem Ausschuss herauszustossen, wäre zu entwürdigend für ihn. Präsident kann er freilich nicht bleiben, wohl aber Ausschussmitglied. P.: Er ist auch schon vom Turnlehrer gewarnt worden. Sch.: Ein solcher Präsident ist seines Amtes nicht würdig. J. M.: Die Kameraden, die ihn warnten, hat er ausgelacht. Wenn wir einen solchen Präsidenten haben, werden die andern zuletzt angesteckt. Um diesen Schaden zu verhüten, bin ich für Abberufung. Von den beiden Anträgen erhält der mildere bloss 5, der schärfere 38 Stimmen. Nun möchte L. den Abgesetzten für seine Dienste doch auf die Ehrentafel setzen; es siegt aber J. M., der findet, solche Ehre passe zu der vorigen Beschämung nicht, aber vorschlägt, ihm für seine Dienste den Klassendank auszusprechen. Dies tut C. und bedauert, dass G. nicht die ganze Amtsdauer ausgehalten habe. Als neues Ausschussmitglied wird B., als Präsident C. gewählt (und zwar nach vorherigem Beschluss in schneller offener Abstimmung.)

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Schulhausweihe.

Feierlich, begeistert.

Gedicht von J. U. Rutz.

Herm. Wettstein.

Op. 15 Nr. 2.

1. Sei uns ge - seg - net, sei uns ge - seg - net Stät - te lieb und traut, die El - tern - lieb' und  
2. " " " " " " " " " " heil - lig ernstes Haus; mög' Glau - ben stets, mög'

E - del - sinn und E - del - sinn be - rei - tet, die zu der Ju - gend Tem - pel froh, zum  
Glau - ben stets in dei - nen Hal - len blü - hen, für al - les Gu - te, Lie - be hell, für

Tem - pel froh sich weit - - - tet, zu from - mer Zucht und wei - ser Lehr' er - baut!  
Lie - be hell er - glü - - - hen und Hoff - nung ge - hen täg - lich ein und aus!

**Halbchor:** *Ausdrucksvoll*  
Sei uns ge - seg - net Stät - te lieb und traut, sei uns ge - seg - net  
" " " " " " heil - lig ern - stes Haus, " " " " " "

**Ganzer Chor:**  
Stät - te lieb und traut!  
heil - lig ern - stes Haus!

**Schluss:** *Langsam*  
Sei uns ge - seg - net!

NB. Am Schluss kann die dritte Stimme auch weggelassen werden.

Das Lied ist auch für dreistimmigen Schülerchor erschienen.

Partituren beider Ausgaben sind einzeln à 50 Cts., in Partie à 15 Cts. erhältlich von H. Wettstein-Matter, Thalwil.